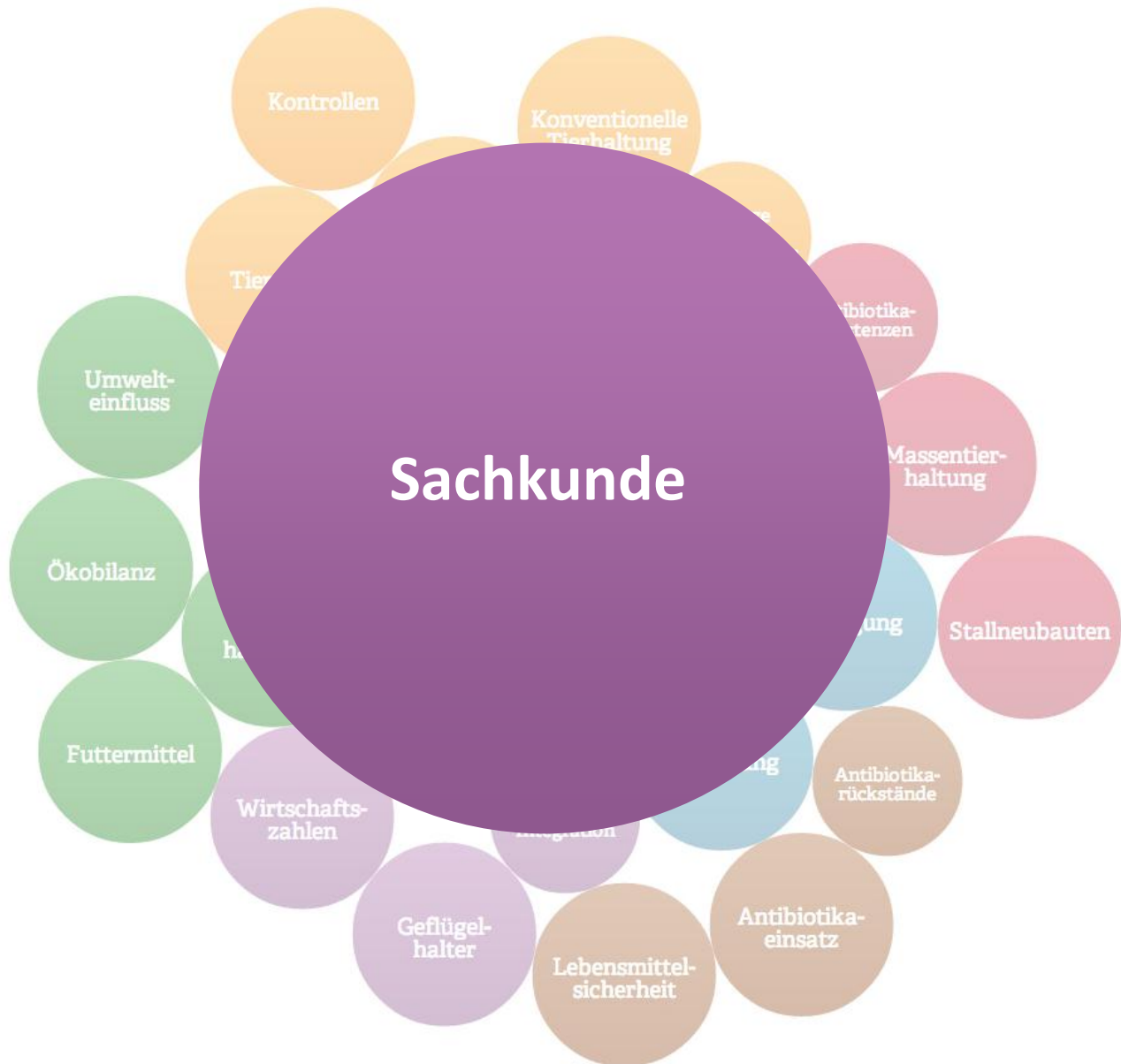




Infopool: Branche | **Sachkunde**





Sachkunde

Geflügel darf in Deutschland gewerblich nur halten, wer im Besitz einer gültigen Sachkundebescheinigung ist. Die geschulten Geflügelhalter sind oftmals Tierwirte, Tierwirtschaftsmeister oder studierte Agrarwissenschaftler. Die Sachkunde dient vor allem dem Schutz und Wohl der Tiere. Sie sichert die hohe Arbeitsqualität zusammen mit amtlichen und selbstaufgelegten Vorgaben zum Führen des Sachkundenachweises.



Sachkunde

Was ist eine Sachkundebescheinigung?

- Geflügelhalter müssen in Deutschland eine fachliche Qualifikation zum Halten von Nutztieren aus gewerblichen Gründen nachweisen können.
- Der Gesetzgeber verlangt dafür die sogenannte Sachkundebescheinigung – ausgestellt von der zuständigen Behörde oder der nach Landesrecht beauftragten Stelle (TierSchNutztV § 17, Absatz 1).



Sachkunde

- Um diese Bescheinigung zu erhalten, muss der Antragsteller nachweisen, dass er einen Lehrgang bei einer zuständigen Stelle absolviert und seine Kenntnisse und Fähigkeiten der Sachkunde in einer Prüfung erfolgreich bewiesen hat.
- Die Prüfung führt ein Tierarzt im Auftrag der zuständigen Behörde durch.
- Vor ihm weist der Prüfling seine Sachkunde in zwei Teilen nach – in einem theoretischen Teil, den er schriftlich und mündlich ablegt, und zusätzlich in einem praktischen Teil.



Sachkunde

Ausbildungswege zum Geflügelhalter

- Junge Menschen können sich zudem für einen von drei klassischen Ausbildungsgängen in der Geflügelwirtschaft entscheiden.
- Sie erwerben dabei fachliches, methodisches und akademisches Wissen, das je nach gewähltem Schwerpunkt variiert.
- Die Ausbildung oder das Studium gelten zudem äquivalent zur Sachkunde.



Sachkunde

- Die dreijährige Ausbildung zum Tierwirt/zur Tierwirtin beginnt mit einem Berufsgrundschuljahr.
- Ziel ist es, praktische und theoretische Ausbildungsinhalte mit praktischen Lehrgängen und einer berufsfeldübergreifenden Allgemeinbildung zu verknüpfen.
- Um die Berufspraxis von Grund auf zu erlernen, arbeiten Lehrlinge bereits einen Tag pro Woche in einem Betrieb, je nach gewähltem Schwerpunkt auf einem Geflügel-, Schweine- oder Rinderhof.



Sachkunde

- In einem zweiten Ausbildungsgang können sich junge Menschen zum Tierwirtschaftsmeister/zur Tierwirtschaftsmeisterin weiterbilden – eine Möglichkeit, die zum Beispiel für ausgebildete Tierwirte und Tierwirtinnen interessant ist.
- Zu den Ausbildungsinhalten gehören unter anderem fachpraktische und fachtheoretische Kenntnisse sowie kaufmännisch-rechtliches und berufs- und arbeitspädagogisches Wissen.
- Wer hingegen studieren möchte, kann sich zum Beispiel für forschungsorientierte Ausbildungswege wie Agrarwissenschaft mit Schwerpunkt Nutztierwissenschaft entscheiden.
- Im Fokus steht dabei die Erzeugung tierischer Lebensmittel auf einem tiergerechten Weg, der zudem Ressourcen, Umwelt und Klima schont.



Sachkunde

So ist die Sachkunde gesetzlich geregelt

- Rechtlich ist die Erforderlichkeit einer gültigen Sachkundebescheinigung in der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung festgeschrieben.
- Laut dieser darf Masthühner nur halten, wer „im Besitz einer gültigen Bescheinigung der zuständigen Behörde oder der sonst nach Landesrecht beauftragten Stelle (zuständige Stelle) über seine Sachkunde (Sachkundebescheinigung) ist“ (TierSchNutzV § 17, Absatz 1).
- Die „Bundeseinheitlichen Eckwerte für eine freiwillige Vereinbarung zur Haltung von Mastputen“ verlangen von Tierhaltern, die in der Putenhaltung tätig sind, ebenfalls den Nachweis ihrer Sachkunde (Absatz 1).



Sachkunde

- Auch wer als Verlademitarbeiter bei der Ausstellung von Geflügel beschäftigt ist, benötigt einen speziellen Sachkundenachweis – auferlegt durch QS-System, ein branchenübergreifendes Qualitätssicherungssystem für die Herstellung von Lebensmitteln.
- Seit Mitte 2013 müssen Leiter der Verladepersonen diesen tierschutzorientierten Sachkundenachweis vorlegen und die weiteren Personen fachlich anweisen.